



Reglement für die Benützung von Turnhalle, Rasenplatz und Umkleideräumen

1. Die Turnhallen- und Umgebungsbenützung durch lokale Vereine bedarf einer Bewilligung durch die Schulleitung der BSB. Sie wird schriftlich erteilt und gilt jeweils für ein Semester.
2. Das Herbstsemester dauert vom 15. August bis zum 14. Februar, das Frühlingssemester vom 15. Februar bis zum 14. August. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Monats.
3. Ohne Kündigung erfolgt eine stillschweigende Verlängerung für das folgende Semester.
4. Bei wiederholten Verstössen gegen das Reglement wird die Benützungsbewilligung fristlos entzogen.
5. Die Benützungstarife werden gemäss separater Liste (Richttarife für Schulraumbenützung) jährlich von der BSB festgelegt und innerhalb der Kündigungsfristen den Vereinen zugestellt.
6. Die Turnhallenbenützung erfolgt in der Regel in zwei Zeitgruppen: Die erste Gruppe ab 18.00 bis max. 20.00h, die zweite ab 20.00 bis max. 22.00h. Die Vereinszuständigen sind dafür verantwortlich, dass diese Zeiten genau eingehalten werden. Vor 18.00h dürfen sich weder Trainer noch Vereinsmitglieder in den Umkleideräumen und in der Turnhalle aufhalten. Spätestens um 22.00h (bzw. 20.00h für die Gruppe 1) haben die letzten Vereinsmitglieder das Schulgebäude zu verlassen.
7. Der gelb markierte Schulhausparkplatz (Schrift „Lehrpersonen“) ist für Dauermieter der BSB reserviert. Für Trainer und Vereinsmitglieder gilt ein 24h-Parkverbot.
8. Auf dem ganzen Areal der BSB, inklusive schuleigene Parkflächen, gilt absolutes Rauchverbot. Auf dem Platz vor dem Haupteingang an der Schwergrubenstrasse befindet sich ausserhalb der gelben Markierungslinie eine Raucherzone. Das Rauchen vor dem Haupteingang oder vor dem Eingang zur Turnhalle ist strikte verboten.
9. Raucherinnen und Raucher sind gebeten, die Aschenbecher in der Raucherzone zu benützen.
10. Der Rasenplatz der BSB ist grundsätzlich von den Herbstferien bis nach den Frühlingsferien des Folgejahres gesperrt (Benützung im Zeitraum zwischen Frühlingsferien und Herbstferien). Verbote werden mit einem Schild angezeigt.
11. Der Zutritt zur Turnhalle und den Umkleideräumen erfolgt über den Halleneingang.
12. Wenn kein Betretensverbot besteht, darf der Rasen nur mit Sportschuhen mit flachen Sohlen benützt werden. Der Rasen darf nicht mit Noppen betreten oder benützt werden.
13. Die Umkleideräume sind gemäss Anweisung zu benützen.
14. Die Einzelgarderobe der Turnlehrpersonen an der BSB darf weder von Vereinsmitgliedern noch von den externen Trainerinnen und Trainern benützt werden.
15. Allgemeines Turnmaterial wie z.B. Bälle werden von den Vereinen selber besorgt.
16. Geräte für den Einsatz in der Turnhalle dürfen nur aus dem vorderen Geräteraum entnommen werden. Es darf kein Turnhallenmaterial ins Freie genommen werden.



17. Die Krafträume und die Kletterwand dürfen von den Vereinen nicht benützt werden.
18. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen mit nichtfärbenden Sohlen betreten werden. Barfussturnen, Turnsocken o.ä. sind verboten.
19. Für den Zeitraum von 18.00 bis 22.00h sind die Vereine selber dafür verantwortlich, dass sie ein funktionierendes Notfalltelefon sowie Notverbandsmaterial in der Gruppe haben und dass eine Person mit Sanitätskenntnissen anwesend ist.
20. Das Schulhaus der Berufsschule ist durch eine Alarmanlage gesichert. Turnhalle und Umkleideräumen müssen bis 22.00h verlassen werden.
21. Besondere Vorkommnisse sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Die Vereinsverantwortlichen erhalten die jeweils gültige Dienstnummer des Hauswartes und die Notfallkarte zugestellt.
22. Die Vereinsverantwortlichen melden dem Rektorat der BSB den Namen und die gültige Mobile-Nummer der verantwortlichen Person in der Turnhalle. Diese muss abends- während der Anwesenheit der Vereinsmitglieder in der BSB – erreichbar sein.
23. Die BSB und der Kanton Zürich werden erhebliche Mittel auf, um den Bülacher Vereinen die Turnhalle zur Verfügung zu stellen. Die bescheidenen Miettarife decken diese Kosten nur zum kleinsten Teil. Gesunder Menschenverstand und gegenseitiger Respekt ersparen uns allen lange Reglemente.
24. Die Hausordnung ist zu befolgen.

Verfasser: Rektorat / D. Burkart
Genehmigt: G. Missio